

Bauabteilung

Thunstrasse 1
Postfach 1330
Telefon 031 724 52 20
Telefax 031 724 51 04
www.muensingen.ch

Rückfragen / Telefon
E-Mail
Referenz
Datum

Ester Sulmoni
bauabteilung@muensingen.ch
Planung
10.04.2017



Publikation (amtlicher Teil - Gemeinderubrik Münsingen)

- im Anzeiger Konolfingen vom 20.04.2017 und 27.04.2017
- im Amtsblatt vom 26.04.2017

Gemeinde Münsingen

**Öffentliche Planaufgabe
Überbauungsordnung q «Senevita» mit Zonenplan- und Baureglementsänderung sowie Erschliessungsprojekt nach Art. 88 Abs. 6 BauG in der Zone mit Planungspflicht B «Bahnhof West»**

Die öffentliche Auflage erfolgt gestützt auf Artikel 35 und 60 des Baugesetzes (BauG; BSG 721.0), Art. 122b der Bauverordnung (BauV; BSG 721.1), Art. 6 Abs. 1 des Koordinationsgesetzes (KoG; BSG 724.1) und Art. 45 des Baubewilligungsdekretes (BewD; BSG 725.1).

1. Überbauungsordnung q «Senevita» bestehend aus:
 - Überbauungsplan
 - Überbauungsvorschriften
 - Landerwerbsplan
 - Erläuterungsbericht
 - Mitwirkungsbericht ZPP B «Bahnhof West»
 - Vorprüfungsbericht vom 14.02.2017
2. Zonenplan- und Baureglementsänderung bestehend aus:
 - Auszug Zonenplan 1
 - Auszug Gemeindebaureglement Art. 18

3. Erschliessungsprojekt

Das nachfolgend aufgeführte Bauvorhaben innerhalb der Überbauungsordnung gilt als ordentliche Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 BauG:

Bauvorhaben

Abbruch Gebäude Sägegasse Nr. 1 und Dorf-
mattweg Nr. 2 sowie die bestehenden Zu-
gänge zur Bahn. Neubau kommunale Er-

| | |
|------------------|---|
| | <p>schliessungsanlagen beinhaltend: durchgehende Industriestrasse im Bereich der UeO q „Senevita“, Strassenanschlüsse an die Sägegasse und den Dorfmattheweg und an die neue bzw. bestehende Industriestrasse, Fussgängerquerung im Bereich Sägegasse, Neubau unterirdische Veloparkierungsanlage, Zugangsrampen und –Treppenanlagen zur Unterführung der SBB mit Lift auf den Platz, Neubau Bushaltestelle, Platz- und Strassenraumgestaltung mit Gehölzen, Beleuchtung, Markierungen udgl. Anpassungen an angrenzende Grundstücke, Abbruch und Neubau Werkleitungen und Neubau Versickerungsanlage.</p> |
| Bauherrschaft | Einwohnergemeinde Münsingen |
| Projektverfasser | Bächtold & Moor AG, Marazzi + Paul Architekten AG, David Bosshard Landschaftsarchitekten AG |
| Standort | Parzellen Nr. 44, 1323, 1592, 2113, 2331; 2335, 3355 und 3474, Koordinaten 2609150 / 1191417. |
| Zone | ZPP B «Bahnhof West»; UeO q «Senevita» |
| Gewässerschutz | Anschlüsse Strassenentwässerung an neue Versickerungsmulde auf der Parzelle Nr. 1592 |
| Schutzobjekt | Sägegasse 1, Bewertung erhaltenswert. |

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen. Während den Öffnungszeiten. Die Überbauungsordnung und die Zonenplan- und Baureglementsänderung, sowie die wichtigsten Pläne des Baugesuchs, können von der Homepage der Gemeinde Münsingen unter www.muensingen.ch heruntergeladen werden. Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Auflage- und Einsprachefrist: vom 21.04.2017 bis 22.05.2017

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Bauabteilung Münsingen einzureichen. Ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die innert der Auflagefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG).

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Münsingen 05.04.2017
GEMEINDERAT MÜNSINGEN
